

Beschlussvorlage**Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der
Gemeinde Schmatzin**

Vorlagennummer:	B/GV S/2026/003
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Datum:	16.03.2026
Federführung:	Fachbereich Finanzen

Beratungsfolge:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Schmatzin (Entscheidung)	23.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Name, Vorname)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Schmatzin.

Sachverhalt:

Für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts sollte der Gemeindevertretung ein Entwurf zur Anpassung der Hundesteuersatzung vorgelegt werden.

Die letzte Hundesteuersatzung der Gemeinde Schmatzin wurde am 21.10.2015 beschlossen.

Zur Übersicht die bisherigen und vorgeschlagenen Steuersätze:

	bisher	neu
1. Hund	26,00 €	26,00 €
2. Hund	52,00 €	55,00 €
3. und jeder weitere Hund	77,00 €	80,00 €

Der Steuersatz für gefährliche Hunde entfällt, da die Rasselisten mit der Hundehalterverordnung vom 23.07.2022 abgeschafft wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	nein	
☒	ja	Ausgabe im Haushalt veranschlagt
☐	ja	Ausgabe / Einnahme im Haushalt nicht veranschlagt

Finanzierungsvorschlag des Fachbereichs:

Anlage/n

1 - Entwurf Hundesteuersatzung Schmatzin 2026 (öffentlich)